

An
DIE GRÜNEN
z.H. Hr. Mag. Werner KOGLER
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Wien, am 14. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Bundessprecher Kogler!

Im Namen der österreichischen Bundesregierung und als Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend darf ich betreffend des „Offenen Briefes“ zum Frauenvolksbegehren, klar Stellung beziehen.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mir als Mitglied der österreichischen Bundesregierung der Verantwortung für die Frauen in Österreich bewusst bin. Ebenso habe ich aktiv den Dialog mit den engagierten Initiatorinnen des Volksbegehrens gesucht und der bisherige persönliche Austausch verlief sehr positiv.

Meine Aufgabe als Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend ist es, Voraussetzungen zu schaffen, die Frauen dabei unterstützen ihr individuelles Lebensmodell umsetzen zu können. Wahlfreiheit und selbständige Entscheidungsmöglichkeiten stellen die obersten Prinzipien. Die Teilnahme und Teilhabe beider Geschlechter am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben bilden den Grundsatz einer erfolgreichen Gemeinschaft.

Grundsätzlich wird daher jede Initiative von Frauen begrüßt, die das Ziel hat, Frauenrechte zu stärken und Anliegen für Frauen einzufordern.

Ein Volksbegehren ist ein Auftrag an die Politik und ich werde die Forderungen des Frauenvolksbegehrens, die realisierbar sind und sich mit dem Regierungsprogramm decken, natürlich in die Tat umsetzen.

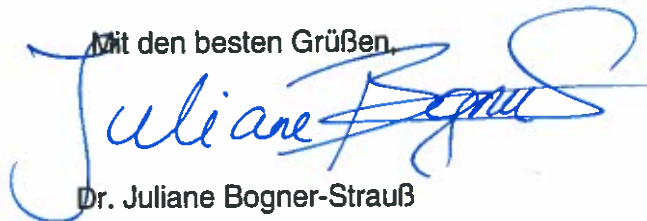
Allerdings wird kein Mitglied der Bundesregierung das Volksbegehren unterschreiben. Die Forderungen des Volksbegehrens, die ich unterstützen kann und befürworte sind beispielsweise der Gewaltschutz und die Gewaltprävention sowie die Integration von Frauen. Zudem habe ich bereits bis 2022 den Ausbau von Betreuungsplätzen für von Gewalt betroffene Frauen in Aussicht gestellt. Es soll dafür bis dahin hundert neue Plätze geben.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und somit für die Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt zu sorgen, sind mir ein wichtiges Anliegen. Ein Einkommenstransparenzgesetz für Frauen und Männer ist jedoch derzeit nicht geplant. Es gibt bereits die Verpflichtung für Betriebe mit mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Einkommensberichte zu erstellen. Vorrangig wird es sein, spezielle Maßnahmen in Richtung Gleichstellung zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen, Diversifikation von Bildungswegen und Berufswahl, geschlechtssensible Berufsorientierung und Qualifizierung für Frauen am Arbeitsmarkt umzusetzen. Lohngleichheit sollte schon längst Selbstverständlichkeit sein, hier müssen bewusstseinsbildende Maßnahmen geschaffen werden.

Ablehnend stehe ich allerdings zum Beispiel einer Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden bei Lohn- und Personalausgleich gegenüber, weil aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Arbeitszeitverkürzungen die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen können und der positive Beschäftigungseffekt ungewiss bliebe. Außerdem würden Frauen damit wieder in eine Sonderrolle gedrängt, die ihre Leistungen und Ihren Anspruch in der Gesellschaft schmälern und damit einen Rückschritt gegenüber dem bisher Erreichten bedeuten würde.

Abschließend darf ich feststellen, dass ich die intensive Beschäftigung mit Frauenthemen begrüße und darf Ihnen versichern, dass jedes erfolgreiche Volksbegehren fair und seriös im Nationalrat behandelt wird.

Mit den besten Grüßen,



Dr. Juliane Bogner-Strauß